

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/007/2024)

## **über die 7. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 23.07.2024, 16:00 - 17:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr**

- |       |   |                               |
|-------|---|-------------------------------|
| .     | Bauausschuss  |                               |
| 14.   | Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss  |                               |
| 14.1. | Zusätzliche Klassenräume für das Christian-Ernst-Gymnasium (CEG) in der Friedrichstraße 35              | 241/041/2024<br>Kenntnisnahme |
|       | <b>-Protokollvermerk-</b>   |                               |
| 14.2. | Strategisches Management- Beschlusscontrolling<br>Beschlussüberwachung 2. Quartal 2024                  | 24/054/2024<br>Kenntnisnahme  |
| 14.3. | Ergebnisbericht Pilotprojekt Laternenladen  | 66/231/2024<br>Kenntnisnahme  |
|       | <b>-Protokollvermerk-</b>   |                               |
| 15.   | Ausbau Photovoltaikanlagen auf Städtischen Gebäuden -<br>Maßnahmen 2024                                 | 242/317/2024<br>Beschluss     |
| 16.   | Rathaus für Blinde und Sehbehinderte barrierefrei gestalten -<br>Stadtratsantrag Nr. 017/2024           | 242/323/2024<br>Beschluss     |
| 17.   | Palais Stutterheim - Tausch der Regal- und<br>Treppenhausbeleuchtung; Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 | 242/314/2024/1<br>Beschluss   |
| 18.   | Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan<br>Fahrbahndeckenerneuerungen                               | 66/229/2024<br>Beschluss      |
|       | <b>-Protokollvermerk-</b>   |                               |
| 19.   | Umbau des Eisenbahnüberganges am Hafen (ESA 3)  | 66/230/2024<br>Beschluss      |

- |     |  |                          |
|-----|--|--------------------------|
| 20. | Errichtung einer Straßenbeleuchtung Brander- und Franzosenweg im Bereich des Hutgrabens                        | 66/232/2024<br>Beschluss |
| 21. | Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der Felix-Klein-Straße zwischen Fürstenweg und Brücke über die Bahnlinie. | 66/234/2024<br>Beschluss |
| 22. | Erneuerung der Straßenbeleuchtung am Hauptteil des Mistelweges in Großdechendorf                               | 66/235/2024<br>Beschluss |
|     | <b>-Protokollvermerk-</b>  |                          |
| 23. | Neubau Geh- und Radweg Fürther Straße und Eltersdorfer Straße  | 66/236/2024<br>Beschluss |
| 24. | Anfragen Bauausschuss  |                          |
|     | <b>-Protokollvermerk-</b>  |                          |

**TOP**

**Bauausschuss**

**TOP 14**

**Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss**

**TOP 14.1**

**241/041/2024**

**Zusätzliche Klassenräume für das Christian-Ernst-Gymnasium (CEG) in der Friedrichstraße 35**

**Sachbericht:**

Mit Beschluss IV/046/2024 wurde die Verwaltung beauftragt, bis zur Fertigstellung der Maßnahme „Quartier KuBiC“ (Planungsinhalt: Ersatzbau für die Sponsehalle mit Tiefgarage, Verwaltungsflächen und Unterrichtsräume) Erweiterungsflächen für das CEG zu suchen, um zwischenzeitlich den bestätigten Flächenbedarf infolge der Wiedereinführung des G9 zu decken.

In fußläufiger Entfernung in Frage kommende Mietflächen (Büroimmobilien) wurden dahingehend geprüft, Anfragen bei den Vermietern verliefen jedoch rundweg erfolglos. Parallel erfolgte die Prüfung einer Mitnutzung stadteigener Immobilien. Auch dies war aus Platzgründen nicht möglich.

Einzige Option eröffnet sich jedoch mit dem Umzug der städtischen Sing- und Musikschule aus dem Palais Lyncker in den KuBiC Frankenhof im Sommer 2025, die nun weiterverfolgt wird. Das Palais Lyncker in der Friedrichstraße 35 ist fußläufig vom CEG erreichbar und ermöglicht einen Ortswechsel von Lehrkräften und Schüler\*innen innerhalb der üblichen Pausenzeiten. Aufgrund der aktuellen Nutzung durch die städtische Sing- und Musikschule sind die benötigten Raumgrößen, Installationen und Fluchtwege jedoch nur teilweise bzw. unzureichend vorhanden, was bauantragspflichtige Umbaumaßnahmen auslöst und nach jetzigem Sachstand mit ca. 6 Monaten Bauzeit zu veranschlagen ist.

Vor dem Hintergrund, dass keine alternative Mietlösung in Aussicht steht und dem Nachteil, dass eine Nutzungsaufnahme durch das CEG voraussichtlich erst deutlich nach Beginn des Schuljahres 2025/2026 erfolgen kann, zeichnet sich mit dieser Nachnutzung aus Sicht der Verwaltung dennoch eine tragfähige und wirtschaftliche Lösung ab. Stadteigener Leerstand wird vermieden.

Mit Beschluss IV/013/2010/1 wurde der Verkauf des Palais Lyncker als Finanzierung für den Bau des KuBiC in Erwägung gezogen. Der damals geschätzte Verkaufserlös von ca. 2.500.000 € steht damit zunächst nicht zur Verfügung. Dem gegenüber steht jetzt eine Einsparung der ansonsten erforderlichen Miete von ca. 48.000 € jährlich.

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Heuer stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

**Ergebnis/Beschluss:**

Nach dem Umzug der städtischen Sing- und Musikschule in den KuBiC Frankenhof werden im Gebäude Friedrichstraße 35 interimsmäßig zusätzliche Unterrichtsäume für das Christian-Ernst-Gymnasium (CEG) eingerichtet.

Die Umsetzung des Beschlusses IV/013/2010/1 über einen Verkauf des Palais Lyncker (Friedrichstraße 35) wird damit ausgesetzt.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 14.2**

24/054/2024

**Strategisches Management- Beschlusscontrolling Beschlussüberwachung 2. Quartal 2024**

**Sachbericht:**

Der Umsetzungsstand der Beschlüsse im Verantwortungsbereich von Amt 24 wird wie in der Anlage dargestellt zur Kenntnis gegeben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 14.3**

66/231/2024

**Ergebnisbericht Pilotprojekt Laternenladen**

**Sachbericht:**

Im BWA am 05.12.2023 wurde über ein zeitlich befristetes Pilotprojekt zum Laternenladen berichtet. An einer Straßenbeleuchtung in der Heinrich-Kirchner-Straße, im Stadtteil Büchenbach wurde eine Ladestation für Elektro-PKW an einem öffentlichen Stellplatz installiert und in Betrieb genommen. Die bis einschließlich Mai laufende befristete Pilotphase ist nun abgeschlossen. Seitens der ESTW wurden die Ergebnisse der Pilotphase in Bezug auf Funktionstauglichkeit, Nutzungsmöglichkeiten, Wirtschaftlichkeit und den Einfluss auf die Straßenbeleuchtung ausgewertet.

Die Ergebnisse sind im beiliegenden Bericht zusammengefasst.

Die Verwaltung stimmt den Ausführungen zu. Der Bedarf kann mit 23-33 Ladevorgängen je Monat belegt werden. Da keine negativen Auswirkungen auf die Straßenbeleuchtung aufgetreten sind kann die Pilotphase als erfolgreich abgeschlossen angesehen werden.

Die Verwaltung stimmt einem weiteren Betrieb der Anlage an der Heinrich-Kirchner-Str. durch die Erlanger Stadtwerke unter den Bedingungen der getroffenen Vereinbarung zu.

Weiter wurden drei neue Standorte für das Laternenladen an der Äußere Brucker/ Ecke Fließbachstr., Ludwig-Erhard-Str. 12 und Joseph-Will-Str. 15 vorgeschlagen. Von den vorgeschlagenen Standorten soll aufgrund von Bedenken zur ausreichenden Gründung der Bestandsmasten zunächst nur der Standort an der Joseph-Will-Str. 15 umgesetzt werden. Sofern weitere Standorte gefunden werden, wird die Verwaltung diese in Abstimmung mit den ESTW unter Abwägung den genannten Rahmenbedingungen prüfen und umsetzen.

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15**

**242/317/2024**

**Ausbau Photovoltaikanlagen auf Städtischen Gebäuden - Maßnahmen 2024**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Anlehnung an den Beschluss 242/046/2020 vom 10.11.2020 wurden Flächenpotentiale auf städtischen Dachflächen eruiert und beplant.

Dabei wurde die Vorgabe entsprechend des „Leitfaden für nachhaltiges und energieeffizienten Gebäude“, die technisch mögliche, maximale Flächennutzung von geeigneten Dachflächen zum Ausbau der Photovoltaik anzugehen, berücksichtigt und für die kommenden Jahre eine Vorschlagsliste möglicher Ausbaumaßnahmen an verschiedenen städtischen Liegenschaften ermittelt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vorgesehen für die Umsetzung in 2024 sind Photovoltaik Anlagen an folgenden Liegenschaften:

Liegenschaft	Inst. Leistung	Kosten
Ohm-Gymnasium, Erweiterung vorhandener Anlage	140 kWp	250.000 €
MTG Turnhalle, Erweiterung vorhandener Anlage	22 kWp	10.000 €
Michael-Vogel-Str., Friedhof Verwaltung + Werkstatt	55 kWp	90.000 €

**Summe** **217 kWp** **350.000 €**

Desweiteren liegen Planungen für folgende Anlagen vor, die entsprechend der zum Zeitpunkt der anstehenden Ausschreibung gegebenen Haushaltssituation umzusetzen sind:

Liegenschaft	Inst. Leistung	Kosten
Fachschule für Techniker	15 kWp	40.000 €
Schenkstraße 111, Stadtteilhaus Röthelheimpark	50 kWp	90.000 €

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Städtische Gebäude werden mit PV-Anlagen ausgestattet. Die Anlagen sind für den Eigenverbrauch konfiguriert, dennoch wird die maximale Dachfläche genutzt. Um die Photovoltaik in den Gebäudebestand zu integrieren, sind teils Eingriffe in das Gebäude sowie bei den elektrischen Anlagen notwendig. Dies löst auch einen Ressourceneinsatz im Bereich Bauunterhalt aus. Zudem müssen die Anlagen dokumentiert und kaufmännisch sowie im Bauunterhalt gepflegt werden.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

Mit allen unter 2. genannten Projekten wird rechnerisch eine jährliche CO<sub>2</sub>-Menge (bezogen aus dem Emissionsfaktor des dt. Strommix 2019) von 134,8 t vermieden.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 350.000 EUR bei IPNr.: 561.400  
bzw. max.  
480.000 €

Sachkosten: € bei Sachkonto:  
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:  
Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.400

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### **Einsichtnahme durch das Revisionsamt**

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Den geplanten Maßnahmen für den Ausbau der Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden für 2024 wird zugestimmt. Die weiteren Schritte zur Ausführung sind zu ergreifen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 16**

**242/323/2024**

### **Rathaus für Blinde und Sehbehinderte barrierefrei gestalten - Stadtratsantrag Nr. 017/2024**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entsprechend des Antrags Nr. 017/2024 wird der barrierefreie Aufzug des Rathauses mit Bedienelementen mit Braille- und Pyramidenschrift ausgestattet.

Die Stockwerksbeschilderung in allen 14 Stockwerken wird nicht umgestellt. Im Rathaus kommt eine feste Beschilderung mit austauschbaren Papiereinlegern zum Einsatz. Hierdurch können bei Nutzungsänderungen oder Umzügen, die im Rathaus häufiger vorkommen, die Inhalte der Wegweiser günstig und schnell durch die Fachämter selbst angepasst werden. Ein Beschilderungssystem mit Braille- und Pyramidenschrift wäre dagegen extern zu vergeben und mit deutlich höheren Kosten verbunden. Es besteht ein hoher und meist kurzfristiger Änderungsbedarf z.B. bei Umzügen oder Neubesetzungen der mittels externer Vergabe nur zeitversetzt nachgezogen werden kann.

Um Bürgerinnen und Bürger vor Ort im Rathaus zu unterstützen, wurde ein externer Service- und Sicherheitsdienst im Foyer installiert. Blinde und Sehbehinderte erhalten auf Wunsch zusätzliche Unterstützung bzw. Begleitung im Rathaus.

Bei zukünftigen baulichen Änderungen im Rathaus werden Möglichkeiten im Sinne eines barrierefreien Leitsystems in die Überlegungen aufgenommen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nachrüstung erfolgt während einer regulären Wartung des Aufzuges. Der Aufwand hierfür wird mit ca. 2.000 € beziffert.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufzüge, die nach DIN 18040-1 barrierefrei neu errichtet werden, sind regelmäßig bei Errichtung mit Bedienelementen mit Braille- und Pyramidenschrift auszustatten.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	2.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 521112, Unterhalt eig. baul. Anlagen
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Das Bedientableau des barrierefreien Aufzugs im Rathaus wird mit Bedienelementen mit Braille- und Pyramidenschrift ausgestattet.

Der Antrag 017/2024 der Klimaliste Erlangen ist bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen



**TOP 17**

**242/314/2024/1**

**Palais Stutterheim - Tausch der Regal- und Treppenhausbeleuchtung;  
Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ergänzend zur Vorlage 242/314/2024 vom 18.06.2024 wurden zwei Varianten zum Austausch der konventionellen Leuchtmittel im Bereich der Bücherregale gegen LED-Leuchten betrachtet. Variante 1 führt dabei nicht zu einer Verbesserung der Beleuchtungssituation.

In beiden Varianten ist unverändert der Umbau der Stehleuchten im Flur- und Treppenhausbereich, wie in der Ursprungsvorlage beschrieben, vorgesehen, da diese Leuchten die Bewegungsflächen beleuchten und so sicherheitsrelevante Aspekte haben. Die bisherigen HQI Leuchtmittel (Halogen) werden hier mit neuen LED-Modulen ersetzt.

Vorschlag zum Austausch der Regalbeleuchtung:

Variante 1 (Verwaltungsvorschlag) – Tausch der Leuchtstoffröhren zu „Retrofit“ LED Röhren

Bei dieser Variante wird das vorhandene indirekte Beleuchtungssystem beibehalten. Hierdurch ergibt sich keine Verbesserung der Beleuchtung und der Lichtausbeute. Es können jedoch Einsparungen im Stromverbrauch und der Wärmeenergieerzeugung erzielt werden.

Die vorhandenen ca. 700 Leuchtstoffröhren, die nach EU-Beschluss vom Markt genommen wurden und mittig auf den Regalen verbaut sind, werden hierbei gegen neue LED Röhren getauscht. Es werden die verschiedenen benötigten Leuchtstärken gegen das jeweilige Äquivalent eins zu eins ersetzt.

Der Betrieb der Röhren ist derzeit zweistufig (Sommer und Winterbetrieb) geschaltet. Die Umschaltung erfolgt manuell und wird das ganze Jahr über genutzt um auch im Sommer in den Abendstunden zusätzliches Licht zu haben. Der Sommerbetrieb benötigt mit neuen LED Röhren 10.943 W und der Winterbetrieb 14.285 W.

Variante 2 – Tausch der Beleuchtung auf LED nach Entwurf durch Planungsbüro:

Die freistrahrenden Leuchtstoffröhren auf den Regalen sollen gegen neue LED- Technik mit einem direkten und indirekten Teil umgebaut werden. Es wird eine zusätzliche frontale Lichtleiste angebracht, die für eine bessere Ausleuchtung der Bücherrücken und Regalzwischenräumen sorgt. (Bild 2)

Bei dieser Variante werden ca. 450 Meter der Lichtleiste benötigt. Diese verbraucht im Vollbetrieb ca. 10.800W

Ausgangssituation

Die bisherigen Verbräuche mit Leuchtstoffröhren verbrauchen im Sommerbetrieb ca. 26.830W und im Winterbetrieb ca. 35.580W.

Der aktuelle Strompreis am Palais Stutterheim beträgt ca. 24ct/kWh. Die Beleuchtung kostet im aktuellen Stand demnach ca. 25.000 € pro Jahr an Strom.

In der Variante 1 mit dem Austausch der Röhren werden die Kosten auf ca. 9.900 € pro Jahr reduziert.

In der Variante 2 mit der Lichtleiste lassen sich die Kosten auf ca. 8.500€ pro Jahr reduzieren.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### Austausch Stehleuchten (Flure)

LED-Platinen	22.050 €
Montage	4.410 €
Mehrwertsteuer	5.027 €

Teilbetrag Stehleuchten 31.487 € (fällt bei beiden Varianten an)

#### Variante 1

„Retrofit“ LED Röhren	14.000 €
Montage	6.000 €
Mehrwertsteuer	3.800 €
Stehleuchten	31.487 €
<b>Gesamt</b>	<b>55.287 €</b>

#### Variante 2

Lichtleisten	134.900 €
Montage	26.980 €
Honorar geschätzt	20.000 €
Mehrwertsteuer	34.557 €
Stehleuchten	31.487 €
<b>Gesamt</b>	<b>247.924 €</b>

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Stehleuchten der Flur- und Treppenhausbeleuchtung werden die Fassungen und Netzteile der Halogenleuchten ausgebaut und gegen LED Platinen ausgetauscht (Bild 1)

Wand und Deckenleuchten sind aufgrund der historischen Stuckdecken nicht möglich. (Bild 3)  
Bei beiden vorgeschlagen Varianten ist keine neue Verkabelung notwendig.

Bei der aktuellen Einbausituation (Bild 4) und bei der Variante 1 gehen bereits auf dem Regal ca. 30-40% der Effizienz der Leuchten durch Reflexionen an den Reflektoren, den Blenden und der Montagefläche verloren. Nach der Reflexion an der Decke stehen noch 40% bis 50% des ursprünglichen Lichtstromes zur Verfügung. Ein Teil des Lichtes geht durch die Fenster verloren oder trifft nicht auf die Montagefläche, so dass von einer Gesamteffizienz von unter 30% ausgegangen werden muss.

Bei der Variante 2 ergibt sich durch den Direktanteil der Leuchte eine höhere Effizienz und besser Ausleuchtung der Bücherrücken im Regal.

Variante 2 amortisiert sich bei gleichbleibenden Stromkosten nach ca. 13,1 Jahren, Variante 1 nach ca. 1,6 Jahren im Vergleich zur aktuellen Situation.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	55.287 €	bei Sachkonto: 521 112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf 24/BT 074D-BTS "Unterlassene Instandhaltung" aus 2023  
 sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

#### Ergebnis/Beschluss:

Den geplanten Maßnahmen für die Erneuerung der Treppenhausbeleuchtung und wie unter Variante 1 beschrieben für den reinen Austausch der Leuchtmittel der Regalbeleuchtung wird zugestimmt. Die weiteren Schritte zur Ausführung sind zu ergreifen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 18**

**66/229/2024**

**Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit, wirtschaftliche und nachhaltige Instandhaltung der Verkehrswege und dem barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Ausbaubereich. Die Maßnahmen dienen, bei Straßen des Buslinien-Netzes, auch der Förderung und Attraktivität des ÖPNV.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahr 2025 gemäß DA Bau.

**1. Allgemeines:**

Die oberste Fahrbahndeckschicht ist eine sogenannte Verschleißschicht die im Lebenszyklus einer Verkehrsfläche regelmäßig erneuert werden muss um die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes zu erhalten. Kosten- und ressourcenintensive grundhafte Erneuerungen können bei rechtzeitig durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen hinausgezögert und die Nutzungsdauer verlängert werden.

In der Vergangenheit hat sich die Fahrbahndeckenerneuerung (Abfräsen der verschlissenen + Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht) als ressourcenschonende und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Zusätzlich konnten im Zuge dieser Vollsperrungen unter Ausnutzung vorhandener Synergie-Effekte teilweise Gehwege, Busbuchten und Entwässerungseinrichtungen mit erneuert werden.

Weiterhin werden Belange zur Verbesserung des Radverkehrs in Form von Angebots- bzw. Schutzstreifen oder Aufstellflächen an Kreuzungen berücksichtigt.

**2. Maßnahmen Fahrbahndeckenerneuerungen 2025:**

Aufgrund des aktuell vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der regelmäßig - letztmalig im Jahre 2017 - auf den verkehrswichtigen Straßen flächendeckend durchgeführten messtechnischen Zustandserfassung und -bewertung, beabsichtigt Amt 66 in folgenden Straßenabschnitten im Jahr 2025 Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

<b>Fahrbahnen</b>			
<b>Straße</b>	<b>von - bis</b>	<b>Fläche (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Kosten</b>
Gebbertstraße (Anlage 1)	zw. Henkestraße und Anton-Bruckner-Straße	6.500	360.000 €

Th.-v.-Zahn-Straße (Anlage 2)	zw. Gebbertstraße und Schellingstraße	1000	55.000 €
Straßenzug (Anlage 3)	Thalermühle / Gerberei / Parkplatzstraße / Münchener Straße  In Abhängigkeit nach Abbruch Parkhaus, Ersatzneubau Parkplatz, Erneuerung Wasserleitung und Druckleitung Kanal im Herbst 2025 bzw. Frühjahr 2026	6.250	350.000 €
Äußere- Tennenloher-Straße (Anlage 4 + 5)	zw. Wladimirstraße und DB-Brücke  inkl. Barrierefreiem Ausbau der 2 Bushaltestellen Kanalstraße	2.500	250.000 €
Am Pestalozziring (Anlage 6 +7)	zw. Weinstraße und Stichstraße West  inkl. Barrierefreiem Ausbau der 2 Bushaltestellen Weinstraße	5.000	325.000 €
Pfarrstraße (Anlage 8)		1.500	100.000 €
Möhrendorfer Straße (Anlage 9)		6.250	350.000 €
<b>Gesamtumfang</b>			<b>1.790.000 €</b>

<b>Gesamtaufwand gerundet ca.</b>		<b>1.800.000 €</b>
-----------------------------------	--	------------------------

Zum Zwecke der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen werden zudem Schadensbeseitigungen an den Straßenentwässerungseinrichtungen ausgeführt um den Schadstoff-/Salzeintrag in den Untergrund zu verhindern.

#### **Einbauvariante lärmoptimierter Fahrbahnbeläge:**

In den letzten Jahren wurde im Vorfeld auch die Möglichkeit für den Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge überprüft.

Hierbei wurden die vorhandenen Rahmenbedingungen und Kriterien wie Verkehrsbelastung (DTV (KFZ/24)) und Straßenaufbau sowie bauliche Gegebenheiten überprüft und ausgewertet.

Nach Abwägung aller Kriterien kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass aufgrund der bisherigen Dauerhaftigkeitserfahrungen sowie den baulichen und bautechnischen Zwangspunkten, wie z.B. fehlender und ungenügender Fahrbahnaufbau der Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge nach derzeitigem Stand der Technik weiterhin auch bei diesen Straßen **nicht befürwortet wird.**

Darüber hinaus bleibt anzumerken, dass das Tiefbauamt inzwischen bei mehreren Straßenabschnitten mit eingebauten lärmoptimierten Fahrbahnbelag, diesen aufgrund seines massiven Verschleißes (Nutzungsdauer unter 10 Jahren) bereits zurückgebaut hat.

**Der vorgesehene Gesamtaufwand Fahrbahndeckenerneuerung 2025 beträgt somit:  
ca. 1,80 Mio. €**

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenträgern EBE und EStW, dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen, der Durchführbarkeit in Koordination mit Baumaßnahmen Dritter sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringen einer neuen Asphaltdecke.

Die Bauleistung wird nach weiterer inhaltlicher Abstimmung mit den Fachdienststellen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben und im Arbeitsprogramm 2025 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt.

Sollten sich aus der weiteren Abstimmung Änderungsbedarfe ergeben wird dies entsprechend berücksichtigt.

### **4. Klimaschutz:**

In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima.

Mit diesen baulichen Erhaltungsmaßnahmen wird jedoch die vorhandene Infrastruktur wiederinstandgesetzt und somit die Dauerhaftigkeit erhöht, wodurch ein Beitrag zum Ressourcenschutz geleistet wird. Auch wird durch diese Maßnahmen die Qualität und Verkehrssicherheit der Verkehrswege wiederhergestellt.

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.800.000 €€	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522 102
- sind nicht vorhanden

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und in die Sitzung des Stadtrates am 25.07.2024 zu verweisen.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 19**

**66/230/2024**

**Umbau des Eisenbahnüberganges am Hafen (ESA 3)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das städtische Anschlussgleis ist ein wichtiger Bestandteil einer umweltfreundlichen schienengebundenen Transportkette des Zweckverbandes Abfallwirtschaft. Im Zuge dieser Schienenverbindung wird auch die Zufahrtsstraße zum Wertstoffhof gequert.

Die Bahnsignalisierungsanlage an der Zufahrt zum Recyclinghof wird für das Rangieren und Beladen der Container des ZVA für die Verladung benötigt. Da die Anlage sowohl überaltert ist und im aktuellen Zustand nicht mehr geprüft werden kann, wurde die Stadt von der Landeseisenbahnaufsicht der Regierung von Mittelfranken aufgefordert die Signalisierung zeitnah zu erneuern. Sollte dies nicht erfolgen steht eine Sperrung des Bahnübergangs durch die Landesbahnaufsicht Nordbayern kurz bevor. Die einzige Abhilfemöglichkeit ist der Neubau der Eisenbahnsignalisierungsanlage. Die Maßnahme wurde auch bereits mit der Vorlagennummer 66/211/2024 im BWA-Ausschuss vom 06.02.2024 als Maßnahme für 2025 (Punkt d) vorgestellt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Derzeit wird die Sicherung übergangsweise mittels Postensicherung umgesetzt. Dies ist jedoch nur ausnahmsweise und nicht dauerhaft zulässig und muss zeitnah durch eine technische Bahnübergangssicherung ersetzt werden. Die vorbereitete Planung (PT-1) ist bereits in Arbeit und kurz vor der Fertigstellung. Die Ausführungsplanung (PT-2) und der zugehörige Bau werden mit 180.000,- € veranschlagt und sollen möglichst kurzfristig umgesetzt werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vorplanungen wurden bereits durchgeführt. Die nächsten Schritte sind die PT-2 Planung und der Bau der Anlage. Da es sich hier um eine Bahnanlage handelt, sind entsprechende Zulassungen für die Planung und die Ausführung der Arbeiten notwendig. Nach der Prüfung der PT-1 Planung durch die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Ausschreibung der Maßnahmen geplant.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist als vordringlich und dringend einzustufen, da die Landeseisenbahnaufsicht der Regierung von Mittelfranken der aktuellen Sicherung mittel Posten nur unter dem Vorbehalt zugestimmt hat, die Erneuerung des Bahnüberganges erfolgt sehr zeitnah.



#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	180.000. €-	bei IPNr.: 548-401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 548-401  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Die Finanzierung der Maßnahme wird mit Mitteln aus dem Deckungskreis des Amtes 66 bereitgestellt.

### **Einsichtnahme durch das Revisionsamt**

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der vorliegenden Planung zur Erneuerung des Eisenbahnübergang (ESA 3) das städtische Anschlussgleis am Hafen zur Müllumladestation wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte und die bauliche Umsetzung zeitnah zu veranlassen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 20**

**66/232/2024**

### **Errichtung einer Straßenbeleuchtung Brander- und Franzosenweg im Bereich des Hutgrabens**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Über den Hutgraben verlaufen am Branderweg und am Franzosenweg Schulwege. Gehwege sind nicht durchgängig vorhanden, so dass Kinder sich auch auf der Fahrbahn aufhalten müssen. Die Sicherheit auf dem Schulweg soll erhöht werden, da der Branderweg praktisch gar nicht beleuchtet ist und auch der Franzosenweg in diesem Bereich unzureichend beleuchtet ist. Um eine lückenlose und verkehrssichere Verbindung der beiden durch den Hutgraben getrennten Teile Tennenlohe herzustellen und somit auch die Schulwegsicherheit deutlich zu verbessern wird die Straßenbeleuchtung entsprechend dem Stand der Technik neu geplant und umgebaut. Weiterhin sind die vorhandenen Holzmasten am Branderweg aus Alterungsgründen einer baulichen Maßnahme zu unterziehen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorhandene Beleuchtung wird entsprechend den o.g. Defiziten neu konzeptioniert und erweitert. Da der Bereich auch an ein Biotop angrenzt, wurden die Maßnahmen mit dem Umweltamt abgestimmt. Um die besondere Sensibilität des angrenzenden Biotops zu berücksichtigen wird in diesem Bereich eine nutzungsabhängige Steuerung der Beleuchtungsanlage vorgesehen. Ziel ist eine Reduzierung der Beleuchtung bei Nichtvorhandensein von typisch menschlichem Verhalten wie Bewegungen. Mit Hilfe der einzuplanenden Sensoren ergibt sich bewegtes Licht. Der Schutz der Tierwelt kann so verbessert werden und auch die Lichtemissionen kann stark reduziert werden. Damit ist in der Regel der Lichtstrom auf 10% gesenkt und erst bei einer Bewegung von Personen bzw. Autoverkehr wird die Beleuchtung entsprechend den Anforderungen angepasst. Durch die Umsetzung der Maßnahme wird nicht nur die Sicherheit auf Schulwegen erhöht, sondern auch der Umweltschutz und die Artenvielfalt größtmöglich berücksichtigt. Die Maßnahme wurde mit Amt 31 abgestimmt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Baumaßnahme soll noch in 2024 begonnen und 2025 abgeschlossen werden. Die Maßnahme soll in den Schulferien umgesetzt werden, um die sichere Nutzung der Wege auch als Schulwege zu ermöglichen.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Neue Leuchtstellen können nicht ohne nachteilige Auswirkungen auf dem Klimaschutz realisiert werden. Die Auswirkungen können durch die Ausschöpfung der oben genannten technischen Möglichkeiten minimiert werden. Gleichzeitig werden im Projekt bestehende Leuchten auf LED-Technik mit genannter Ausstattung umgerüstet. Hierdurch werden die oben genannten negativen Auswirkungen der neuen Leuchtstellen kompensiert.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 185.000 €	bei IPNr.: 541.602
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Entwurfsplanung zur Verbesserung der unzureichenden Straßenbeleuchtung des Branderweg und des Franzosenweg im Bereich des Hutgrabens wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die bauliche Umsetzung vorzubereiten und die Maßnahmen in 2024 zu realisieren.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 21**

**66/234/2024**

**Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der Felix-Klein-Straße zwischen Fürstenweg und Brücke über die Bahnlinie.**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des sehr hohen Alters der Maste und des Straßenbeleuchtungskabel (Größtenteils aus den 60-er Jahren), ist vorgesehen die notwendige Erneuerung der überalterten und schadhafte Beleuchtungsanlage sowie die gleichzeitige Umrüstung auf LED gemeinsam mit einer Maßnahme der ESTW durchzuführen.

Durch die gemeinsame Maßnahme werden die sich ergebenden Synergien sinnvoll genutzt. Zusätzlich ist vorgesehen den vorhandenen Gehweg im Nachgang vollständig neu zu befestigen und somit auch hier Synergien aus den vorausgehenden Aufgrabungen zu nutzen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlage in dem vorgenannten Ausbauabschnitt wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung neu konzipiert. Dies hat zu Folge, dass Maststandorten entsprechend der lichttechnischen Berechnung neu definiert, sowie elektrischen Anschlüsse ersetzt werden müssen.

Zum Einsatz kommen energieeffiziente technische LED-Leuchten mit warmweißem Licht. Das beschlossene Dimmprofil wird eingesetzt.

Insgesamt werden dabei mehr als 800 Meter Straßenbeleuchtungskabel und 18 Leuchtenstandorte erneuert. Neben den finanziellen Einsparungen durch eine gemeinsame Abwicklung werden auch die Einschränkungen für den Verkehr sowie für die Anliegerinnen und Anlieger reduziert.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme soll, entsprechend dem Arbeitsprogramm der ESTW, noch im Jahr 2024 umgesetzt werden.

Die geschätzten Kosten für die Mitverlegung und zugehörigen Montagearbeiten liegen incl. Materialkosten bei rd. 185.000,- €.

Die Aufgrabungen werden zunächst provisorisch geschlossen und sollen im Jahr 2025 im Rahmen einer Gehwegerneuerung erfolgen. Hierzu wird die Verwaltung einen gesonderten Beschluss vorlegen.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 185.000,-€	bei IPNr.: 541-604
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541-604  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Felix-Klein-Straße zwischen Fürstenweg und der Brücke über die Bahnlinie wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen gemeinsam mit einer Baumaßnahme der ESTW umzusetzen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 22**

**66/235/2024**

**Erneuerung der Straßenbeleuchtung am Hauptteil des Mistelweges in Großdechsendorf**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des sehr hohen Alters der Maste und des Straßenbeleuchtungskabel (Größtenteils aus den 60-er Jahren), ist vorgesehen die notwendige Erneuerung der überalterten und schadhafte Beleuchtungsanlage sowie die gleichzeitige Umrüstung auf LED gemeinsam mit einer Maßnahme der ESTW durchzuführen. Gleichzeitig werden die teilweise im privaten Bereich verlaufenden Kabel in den öffentlichen Grund umgelegt.

Durch die gemeinsame Maßnahme werden die sich ergebenden Synergien sinnvoll genutzt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlage in dem vorgenannten Ausbauabschnitt wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung neu konzipiert. Dies hat zur Folge, dass Maststandorte entsprechend der lichttechnischen Berechnung neu definiert, sowie elektrischen Anschlüsse ersetzt werden müssen.

Es wird auch zu einer Neuaufteilung der Stromkreise kommen, um die Belastungen und Anpassungen in der Zukunft leichter durchführen zu können. Zum Einsatz kommen energieeffiziente technische LED-Leuchten mit warmweißem Licht. Das beschlossene Dimmprofil wird eingesetzt.

Es sind mehr als 350 Meter Straße betroffen und es werden 14 Maste erneuert. Neben den finanziellen Einsparungen durch eine gemeinsame Abwicklung werden auch die Einschränkungen für den Verkehr sowie für die Anliegerinnen und Anlieger reduziert.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme soll, entsprechend dem Arbeitsprogramm der ESTW, noch im Jahr 2024 umgesetzt werden. Die geschätzten Kosten für die Mitverlegung und zugehörigen Montagearbeiten liegen incl. Materialkosten bei rd. 92.000,- €.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 92.000 €	bei IPNr.: 541.6001
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf lVP-Nr. 541.6001  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet die Verwaltung, den Ortsteilbeirat Dechsendorf mit einzubeziehen und die Möglichkeit zur Verwendung der Laternen als Ladesäulen zu überprüfen. Die Verwaltung sagt zu, dies zu prüfen.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung, gemeinsam mit einer Maßnahme der ESTW, im Bereich des Mistelweges in Dechsendorf wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen umzusetzen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 23**

**66/236/2024**

**Neubau Geh- und Radweg Fürther Straße und Eltersdorfer Straße**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Breite des Geh- und Radweges entlang der Ostseite der Fürther Straße zwischen Bahnübergang Erlangen Bruck und Autobahnbrücke, sowie entlang der Ostseite der Eltersdorfer Straße zwischen Autobahnbrücke und Haltestelle Am Kreuzstein entspricht nicht mehr den aktuellen und künftigen Verkehrsbedürfnissen.

Die Verwaltung beabsichtigt daher den Geh- und Radweg auf einer Länge von rund 1000 m zu erneuern und richtlinienkonform zu verbreitern.

Im Zuge der Maßnahme sollen zusätzlich die 4 Bussteige der Haltestellen „Weidenweg“ und „Am Kreuzstein“ barrierefrei ausgebaut werden.



## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des UVPA Beschlusses vom 25.04.2023 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für den Neubau des Geh- und Radweges Fürther und Eltersdorfer Straße erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Die Verbreiterung des Geh- und Radweges kann mit Hilfe der Versiegelung des Grünstreifens zwischen Bestandsradweg und Fahrbahn Fürther Str. umgesetzt werden.

Die Entwässerung des Geh- und Radweges und der Fürther Straße im Bereich zwischen Bahnübergang Bruck und Autobahnbrücke im Bestand erfolgt derzeit ungeordnet und ohne wasserrechtliche Genehmigung in die Böschungen und in die Regnitzwiesen auf der Westseite der Trasse. Es ist daher erforderlich im Zuge der Planung ein wasserrechtliches Verfahren für die Entwässerung des Geh- und Radweges und für die gesamte Fahrbahn Fürther Straße im Ausbaubereich durchzuführen und die Entwässerung in dem Bereich neu zu regeln. Insbesondere durch die mit der Wegverbreiterung einhergehende Versiegelung des Grünstreifens entsteht zusätzlich anfallendes Oberflächenwasser, welches ordnungsgemäß abgeleitet werden muss.

Wesentlicher Bestandteil der Planung sind zudem ca. 49 alte erhaltenswerte Bäume, deren Abstand zum Geh- und Radwegrand erheblich unter dem Regelabstandsmaß liegen. Anhand von ausgewählten Bäumen wurde mit Hilfe von Wurzelradar die Lage von Baumwurzeln von Beispielpflanzen erkundet. Aufgrund der Ergebnisse konnte die Höhenlage des neuen Geh- und Radweges so angepasst werden, dass der Baumbestand beim Bau des Geh- und Radweges maximal geschützt werden kann. Zudem sollen zum Schutz der Baumwurzeln 49 Wurzelbrücken eingebaut werden.

Im geplanten Abschnitt wird die Beleuchtung entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung, sowie unter der Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit erneuert. Dabei werden nicht nur die Leuchten auf energiesparende LED-Technik umgerüstet, sondern auch die überalterte Infrastruktur aus Masten und Beleuchtungskabel erneuert. Grundsätzlich ist der Einsatz von modernen und hocheffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen. Das Dimmkonzept der Stadt Erlangen wird umgesetzt.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung die Ausführungsplanung zu erstellen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt ein Investitionsvolumen ca. 3.160.000 € (einschließlich Beleuchtung und Begrünung).

Für die Maßnahme werden bis Ende August 2024 Zuwendungsanträge (Radwegeausbau und Barrierefreiheit Bushaltestellen) bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden. Mit einer Förderung in Höhe von ca. 60 % (bzw. 75% Barrierefreiheit Bushaltestellen) der zuwendungsfähigen Kosten ist zu rechnen.

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel soll der Bau des Geh- und Radweges und der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen in 2025 erfolgen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründungen:

In der Regel haben Baustellen immer negative Auswirkungen auf das Klima.

Alternative Handlungsoption:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit auf die Umsetzung des Bauvorhabens zu verzichten und somit die Verbreiterung des Geh- und Radweges nicht zu realisieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	3.160.000 €	bei IPNr.: 541.420 „GW/RW Fürther Straße v. südl. BAB bis Bahnlinie“
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		
- jährliche Unterhaltskosten		
Straße	ca. 6. 000 €	
Beleuchtung	ca. 5.600 €	
Korrespondierende Einnahmen	Ca. 1.800.000 €	Zuwendungen nach BayGVFG:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind im Investitionsprogramm zum HH 2024 bei IVP-Nr. 541.420 „GW/RW Fürther Straße v. südl. BAB bis Bahnlinie“ wie folgt vorgesehen:

- Merkposten 2.300.000€.

Für das Investitionsprogramm zum HH 2025 soll der Finanzmittelbedarf wie folgt angemeldet werden:

- 2025 2.160.000 € (mit VE für 2026 in Höhe von 1.000.000 €)  
- 2026 1.000.000 €

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

- sind nicht vorhanden

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung für den Neubau des Geh- und Radweges längs der Fürther Straße und der Eltersdorfer Straße

1 Übersichtsplan	Pl.-Nr.:	2-2307.0E
5 Lagepläne	Pl.-Nr.:	2-2307.1E 1-5
1 Regelquerschnitt	Pl.-Nr.:	2-2307.4E
2 Detailpläne	Pl.-Nr.:	2-2307.14E 1-2

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

## TOP 24

### Anfragen Bauausschuss

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen bittet um Information bezüglich der Verkehrssituation in der Mönaustraße.

Dort soll die Vorfahrt gegenüber den Fahrradfahrern missachtet werden. Außerdem soll geklärt werden, ob man den Fahrradweg „rot“ kennzeichnen könnte.

Die Verwaltung sagt zu, dies zu prüfen.

## **Sitzungsende**

am 23.07.2024, 17:50 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Thurek

Die Schriftführerin:

.....  
Oschmann

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**